

<b>GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN</b>		<b>SITZUNGSVORLAGE 0174/22</b>	
Amt: Fachbereich 4- Abteilung 4.3 / dh		Datum: <b>28.10.2022</b>	Az.: <b>207.6391</b>

Nr.	Gremium	TOP	Datum	Beratungsziel	Protokollverm.	Status	SB	Ja	Ne	Eh
1	Ausschuss für Kultur und Soziales		02.02.2023	Vorberatung		öffentlich				
2	Stadtrat		28.02.2023	Entscheidung		öffentlich				

**Betreff:**

**Änderung der Benutzungsordnung der städtischen Schulkindbetreuung**

**Zuständigkeit nach Hauptsatzung:**

Gemäß § 9, Ziffer 1.1 sind soziale Angelegenheiten, wie z. B. die Schulkindbetreuung, im Ausschuss für Kultur und Soziales zu behandeln.

**Begründung: öffentlich/nicht-öffentlich:**

Es sind keine berechtigten Interessen Einzelner betroffen, deshalb öffentliche Vorberatung und Entscheidung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stimmt der Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für die städtische Schulkindbetreuung zu.

Verfasser:	Abteilung:	OBB / JUS	FBI 1:	FBI 2:	FBI 3:	FBI 4:	Oberbürgermeister:
------------	------------	-----------	--------	--------	--------	--------	--------------------

**Sachverhalt/Begründung:**

Die Benutzungsordnung der städtischen Schulkindbetreuung ist Bestandteil des Ortsrechts der Stadt Emmendingen ([Ziffer 4.7](#)) und liegt mit Stand vom 30.11.2020 (in Kraft getreten am 01.01.2021) vor. Sie wird regelmäßig auf ihre Aktualität hin geprüft und bei Bedarf überarbeitet.

- A) Gemäß Beschlussfassung vom 26.07.2022 wurde die Anpassung der Schließtage von 25 auf 27 Tage ab 01.01.2023 beschlossen. Hintergrund war die Tarifierung im TVöD SuE 2 bis 11 zum 01.07.2022.

Ziffer 3 Abs. 2 der Benutzungsordnung der städtischen Schulkindbetreuung muss daher geändert werden.

- B) Gemäß Beschlussfassung vom 18.10.2022 wurde die Schulkindbetreuung in Emmendingen zum 01.01.2023 neu strukturiert.

Der neue modulare Aufbau sowie die Loslösung der Ferienbetreuung machen Anpassungen in der Benutzungsordnung notwendig.

Alle inhaltlichen und redaktionellen Änderungen sind in der tabellarischen Darstellung der geänderten Textpassagen in der Benutzungsordnung der städtischen Schulkindbetreuung Emmendingen (Anlage 1) ersichtlich.

Die Änderungssatzung soll rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft treten.

**Vorangegangene Beschlüsse, chronologisch:**

29.11.2016, SR, „Änderung der Benutzungsordnung der städtischen Schulkindbetreuung“ ([Vorlage-Nr. 0620/16](#))

24.11.2020, SR, „Änderung der Benutzungsordnung der städtischen Schulkindbetreuung“ ([Vorlage-Nr. 0356/20](#))

26.07.2022, SR, „Umsetzung der Beschlüsse der TVöD SuE Tarifrunde 2022 in der städtischen Kinderbetreuung“ ([Vorlage-Nr. 0085/22](#))

18.10.2022, SR, „Neustrukturierung der Schulkindbetreuung zum 01.01.2023 auf Basis einer Bedarfsabfrage“ ([Vorlage-Nr. 0435/21/1](#))

**Anlagen:**

Anlage 1: Darstellung der geänderten Textpassagen in der Benutzungsordnung der städtischen Schulkindbetreuung Emmendingen

Anlage 2: Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung der städtischen Schulkindbetreuung Emmendingen

**Finanzen**

Keine finanziellen Auswirkungen